

Kinderreisepass

Der Kinderreisepass wurde zum 01. Januar 2024 abgeschafft.
Vor dem 01. Januar 2024 ausgestellte bzw. beantragte Kinderreisepässe sind grundsätzlich bis zum aufgedruckten Datum des Gültigkeitsendes gültig.

Zur Beantragung eines Reisepasses benötigen Sie:

- Personalausweis bzw. Reisepass
- Geburtsurkunde
- biometrisches Lichtbild (6 Monate alt)
- die Anwesenheit des Passbewerbers ist, unabhängig vom Alter, unbedingt notwendig
- falls der Passbewerber unter 18 Jahre ist, müssen beide Sorgeberechtigten unter Vorlage ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Unterschrift im Meldeamt erscheinen.
- Erscheint nur ein Sorgeberechtigter, wird zwingend eine **Zustimmungserklärung** des 2.Sorgeberechtigten benötigt. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Sorgerechtsnachweis vorzulegen.

Antragsteller unter 24 Jahren

Gebühren: 37,50 €

Gültigkeit: 6 Jahre

Lieferzeiten der Bundesdruckerei: ca. 4 - 6 Wochen

Es besteht die Möglichkeit, einen **Expresspass** für zusätzlich **32,00 € Expressgebühr** zu beantragen.

Dauer der Beantragung: **Expresspassbestellungen werktags (Mo. – Fr.) bis 12:00 Uhr werden spätestens am darauffolgenden 3. Werktag bis 12:00 Uhr der Passbehörde zugestellt**